Bundesministerium
Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

bmwkms.gv.at

Andreas Babler, MSc
Vizekanzler
Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.740.959

Wien, 2. November 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordnete zum Nationalrat Leonore Gewessler und weitere Abgeordnete haben am 2. September 2026 unter der **Nr. 6837/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Anwendung des Klimachecks: Steuerungsinstrument oder Alibi-Übung?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 7 und 8:

- *Welche Vorhaben (Gesetze, Verordnungen, etc.) Ihres Ministeriums wurden seit Inkrafttreten des Klimachecks (Klima-WFA) einem Klimacheck unterzogen?*
- *Welche Vorhaben (Gesetze, Verordnungen, etc.) Ihres Ministeriums wurden seit Inkrafttreten des Klimachecks (Klima-WFA) keinem Klimacheck unterzogen und warum nicht?*
- *Bei welchen Vorhaben wurde aufgrund der Ergebnisse des Klimachecks eine alternative Maßnahme geprüft?*
 a. *Welche alternativen Maßnahmen wurden dabei geprüft?*
 b. *Falls keine alternativen Maßnahmen geprüft wurden, warum nicht?*

- *Fließen die Ergebnisse des Klimachecks in Ihrem Ministerium in Entscheidungsprozesse ein?*
 a. *Wenn ja, in welcher Form?*
 b. *Wenn nein, warum nicht?*

Seit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Klimachecks am 1. Jänner 2026 wurde bei allen Vorhaben des Bundesministeriums für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport (BMWKMS) die Wirkungsdimension Klima selbstverständlich mitberücksichtigt.

Bei keinem Vorhaben wurden wesentliche Auswirkungen in Bezug auf die Treibhausgas-Emissionen, die Kohlenstoffspeicherung oder die Anpassungsfähigkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels festgestellt.

Vorhaben aus dem Jahr 2025, bei welchen im Jahr 2026 lediglich der Kundmachungsprozess finalisiert wurde und somit keine Änderung des WFA-Vorblattes erfolgte, wurden keinem Klimacheck unterzogen.

Zu den Fragen 3 bis 6:

- *In wie vielen Fällen wurde das Wesentlichkeitskriterium in Bezug auf die Treibhausgas-Emissionen erreicht? Bitte um Auflistung nach Vorhaben und jeweiligen THG-Emissionen.*
- *In wie vielen Fällen wurde das Wesentlichkeitskriterium in Bezug auf die Treibhausgas-Emissionen nicht erreicht? Bitte um Auflistung nach Vorhaben und jeweiligen THG-Emissionen.*
- *In wie vielen Fällen wurde das Wesentlichkeitskriterium in Bezug auf die Anpassungsfähigkeit erreicht? Bitte um Auflistung nach Vorhaben und jeweiligen Auswirkungen in den Aktivitätsfeldern.*
- *In wie vielen Fällen wurde das Wesentlichkeitskriterium in Bezug auf die Anpassungsfähigkeit nicht erreicht? Bitte um Auflistung nach Vorhaben und jeweiligen Auswirkungen in den Aktivitätsfeldern.*

Bei keinem Vorhaben wurde das Wesentlichkeitskriterium in Bezug auf die Treibhausgas-Emissionen oder in Bezug auf die Anpassungsfähigkeit erreicht.

Zu Frage 9:

- *Wurde die Klimacheck-Servicestelle, die im BMLUK zur Unterstützung bei der Anwendung eingerichtet wurde, seit der Einführung kontaktiert bzw. in Anspruch genommen?*

a. Falls ja, für welche Vorhaben?

b. Falls nein, warum nicht?

Die Klimacheck-Servicestelle des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft wurde seit ihrer Einführung durch das BMWKMS noch nicht in Anspruch genommen, da bei den durchgeführten Vorhaben weder wesentliche Auswirkungen auf zukünftige Treibhausgasemissionen noch auf die Anpassungsfähigkeit an den Klimawandelt erwartet wurden.

Andreas Babler, MSc

REPUBLIK ÖSTERREICH BUNDESMINISTERIUM FÜR WOHNEN, KUNST, KULTUR, MEDIEN UND SPORT @ AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport
	Datum/Zeit	2026-11-02T18:15:13+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	479679199
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-11-02T18:19:38+01:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	